

II.

Die Burggräfin Barbara und die Jugend Heinrichs IV.

Die junge Witwe Heinrichs III., Burggräfin Barbara, besaß keineswegs genug Selbstentsagung, um schon auf die Freuden des Lebens zu verzichten und sich ausschließlich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Gleich nach der Trauerzeit schritt sie vielmehr zu einer zweiten Ehe und reichte dem Böhmen Johann dem Jüngeren von Kolowrat auf Maschau ihre Hand. Trotzdem aber, daß das Testament des verstorbenen Gatten ihr vorschrieb, die Obervormundschaft der burggräflichen Kinder an die übrigen Mitvormünder abzugeben, weigerte sie sich doch dessen ganz entschieden. Nachdem dann der Streit hierüber an die Landtafel zu Prag gebracht war, erlangte sie mit Hülfe des böhmischen Oberstburggrafen Zdenko Leo von Rosenthal, daß die alten Vormünder abgesetzt und ihr neue Berater, darunter ein Appel Bistum, beigegeben wurden. Die vertriebenen Vormünder steckten sich aber hinter den unechten Heinrich, und dieser benutzte natürlich freudig die Gelegenheit, die verlorene väterliche Erbschaft wieder zu gewinnen. Er behauptete später, seine Mutter hätte ihn vor ihrer Wiedervermählung mit dem von Kolowrat stets als ihren ehelichen Sohn anerkannt. Nach ihrem Streite mit den Vormündern hätten ihm letztere angezeigt, daß die neuen Beistände der Barbara sich von seinen väterlichen Gütern bereichern und dieselben an sich reißen wollten. Als hierauf der ältere Heinrich seiner Mutter darüber schriftliche Vorstellungen gemacht hätte,